

# Vom Erstaufnahmelager zur Erstaufnahmeeinrichtung

## Zur zentralen Rolle Gießens in der Bewältigung neuer Herausforderungen der Migrationspolitik\*

LARS WITTECK

### Einleitung

*Die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung (HEAE) in Gießen, die dem Regierungspräsidium Gießen zugeordnet ist, hat eine bedeutende Rolle in der Migrations-, Asyl- und Flüchtlingspolitik in Hessen.*

*Seit ihrer Gründung in den 50er Jahren hat sie eine bewegende und für Deutschland prägende Funktion - vier Jahrzehnte lang hatte die Einrichtung eine zentrale bundesweite Aufgabe und auch davor eine bedeutende Stellung im regionalen und überregionalen Bereich der Flüchtlingsverwaltung inne. Während der Zeit bis 1990 leistete sie einen nicht unbedeutenden Beitrag zur Bewältigung eines schwierigen Kapitels der deutschen Nachkriegsgeschichte, eine Zeit, die von Vertreibung, Flucht und Teilung geprägt ist. Gleichzeitig war sie Tor und Zufluchtsstätte für über 900.000 Deutsche aus der DDR und den Vertreibungsgebieten. Ab 1993 fungiert das Lager als Hessische Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge, die im Rahmen des Asylverfahrens nach Hessen kommen und aufgrund der aktuellen Flüchtlingszahlen, stellt sie auch im 21. Jahrhundert eine bedeutsame Einrichtung für Deutschland und insbesondere für Hessen dar.*

*Die Geschichte der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Gießen geht bis ins Jahr 1946 zurück, als an gleicher Stelle eine Barackenunterkunft für Heimatvertriebene aus den Ostgebieten für den Bereich des Flüchtlingskommissariats Gießen errichtet wurde. Daraus entstanden 1947 das Regierungsdurchgangslager des Landes Hessen sowie 1949 das Zonendurchgangslager der US-Zone, ehe es 1950 in Notaufnahmelager und schließlich in „Zentrale Aufnahmestelle des Landes Hessen“ umbenannt wurde, das für die vorübergehende Unterbringung von Flüchtlingen, Übersiedlern und sonstigen Personen aus der DDR und dem sowjetischen Sektor von Berlin zur Durchführung des Aufnahmeverfahrens diente.*

### Entwicklung seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges

Vergegenwärtigen wir uns die Zeit nach Kriegsende 1945: Die Kriegsereignisse und der totale Zusammenbruch hatten in Stadt und Kreis Gießen sichtbare Spuren hinterlassen.<sup>1</sup> Die Lebensverhältnisse für die ca. 31.000 Einwohner waren in

---

\* Der Text gibt den Vortrag des Regierungspräsidenten Dr. Lars Witteck, gehalten am 28.04.2014 vor der Gießener Geographischen Gesellschaft wieder, ergänzt um die Anmerkungen.

1 Heinz Dörr, Vom Flüchtlingskommissariat zur Zentralen Aufnahmestelle-Rückblick auf 45 Jahre Flüchtlingslager in Gießen, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins

dieser Zeit sehr schwierig. Lediglich der Bahnhof und ein Großteil der Wehrmachtskasernen blieben nach der nahezu vollständigen Zerstörung Gießens funktionsfähig erhalten.<sup>2</sup> Viele Gießener wurden in die umliegenden Gemeinden evakuiert oder hausten in den Kellern der zerstörten Stadt, als die amerikanischen Besatzungstruppen in Gießen Quartier bezogen.<sup>3</sup> Ordentlicher Wohnraum in und um Gießen stand kaum mehr zur Verfügung. Dennoch mussten die vielen evakuierten Menschen in die Stadt zurückkehren und es entstanden erhebliche Probleme, die noch durch die aus Krieg bzw. Kriegsgefangenschaft heimkehrenden Soldaten gesteigert wurden. Zu der ohnehin vorherrschenden allgemeinen Notlage im Versorgungs-, Ernährungs- und Wohnungsbereich kam, dass sich die kommunale und staatliche Verwaltung erst noch im Aufbau befand und ihre Gestaltungsmöglichkeiten durch die vorgegebenen Gesetze und Verordnungen der amerikanischen Militärregierung erheblich eingeschränkt waren.

Zwischenzeitlich wurde bereits im Frühjahr 1945 eine Sozial- und Flüchtlingsverwaltung in Gießen gegründet, die den Heimatlosen und Durchwanderern vorübergehend Unterbringung und Versorgungsangebot und auch die möglichst rasche Weiterreise organisierte.<sup>4</sup> Das Sozialamt zog sodann zum 01. Juli 1945 in das notdürftig instandgesetzte Hotel Lenz gegenüber dem Bahnhof ein.<sup>5</sup> Im Laufe der ersten Nachkriegsmonate stieg die Zahl der Flüchtlinge aus dem deutschen Osten kontinuierlich an, womit auch die zwischenzeitlich eingerichtete Sozial- und Flüchtlingsverwaltung arbeitsmäßig überfordert war.<sup>6</sup>

Um die Unterbringung und Versorgung der ankommenden Flüchtlinge bewältigen zu können, wurden Barackenunterkünfte geschaffen und sogenannte Flüchtlingsausschüsse für Stadt und Kreis Gießen gebildet, an deren Spitze Flüchtlingskommissare standen.<sup>7</sup> Die Betreuung und Versorgung mit Lebensmitteln und Kleidern oblag allerdings in erster Linie den karitativen Verbänden, privaten Vereinen und einzelnen engagierten Privatpersonen.<sup>8</sup>

---

(MOHG), NF 81/1996, S. 49-68. Die Angaben im Folgenden stützen sich weithin auf diese wie auch die Arbeit von Jeanette van Laak, Die Geschichte des Notaufnahmelagers in Gießen zwischen 1946 und 1961, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins (MOHG), Band 97 (2012), S 305-343.

2 Bundeszentrale für politische Bildung, Aufsatz von Jeanette van Laak, Das Notaufnahmelager Gießen. In: Deutschland Archiv Online, 27.03.2013, Link: <http://www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/deutschlandarchiv/vanlaak20130331>

3 Bundeszentrale für politische Bildung, Aufsatz von Jeanette van Laak, vgl. Anm. 2.

4 Oberbürgermeister der Stadt Gießen an den Regierungspräsidenten, zu Händen OR Elsässer am 12.12.1945, Hess. Staatsarchiv Darmstadt (HStAD), H 1, Nr. 3568.

5 Bericht des Stadtbauamts am 20.09.1945, Stadtarchiv Gießen, N 5348, sowie Mietvertrag zwischen Stadt Gießen und dem Hotelbesitzer Schulte, Hotel Lenz (Abschrift vom 30.10.1945), Stadtarchiv Gießen, Nr. 5348.

6 Heinz Dörr, vgl. Anm. 1.

7 Zur allgemeinen Arbeit und Zuständigkeit der Flüchtlingskommissariate vgl. Rolf Messerschmidt, Aufnahme und Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge in Hessen 1945 - 1950. Zur Geschichte der hessischen Flüchtlingsverwaltung, Wiesbaden 1994, S. 248 f.

8 Heinz Dörr, vgl. Anm. 1.

Ende Oktober 1945 informierte die amerikanische Militärregierung die damalige hessische Landesregierung über eine bevorstehende Aufnahme von Deutschen aus der Tschechoslowakei und Südosteuropa.<sup>9</sup> In dieser Mitteilung wurde angekündigt, dass Hessen ab 1946 bis zu 600.000 ausgewiesene Personen aufnehmen sollte. Als Reaktion auf diese Bekanntmachung und zur Vorsorge für die anstehende Aufnahme der Volksdeutschen, wurden in den drei hessischen Regierungsbezirken Auffangbahnhöfe und Auffanglager eingerichtet.

Die provisorischen Flüchtlingslager in Gießen waren das Hotel Lenz am Bahnhof (für 100 Personen), das Otto-Eger-Heim (für rund 600 Personen) und zwei Baracken (für zusammen 100 Personen), die von der Stadt Gießen mit Unterstützung der karitativen Verbände auf dem ehemaligen Gelände des Viehmarktes an der Hammstraße, dem späteren Standort des Lagers eingerichtet worden waren. Die Flüchtlingslager des Landkreises befanden sich in Lich (350 Personen), am Flugplatz Ettingshausen (150 Personen) und in Freienseen (100 Personen).<sup>10</sup> Am 11. Februar 1946 trafen dann die ersten rund 1.200 Heimatvertriebenen aus dem ehemaligen Sudetenland in Gießen ein. Bis Ende September 1946 sind fast 26.000 Heimatvertriebene aus der Tschechoslowakei nach Gießen gekommen.<sup>11</sup>

Anfang 1947 wurden dem Flüchtlingskommissariat des Landkreises die Aufgaben eines Regierungsdurchgangslagers („Redulag“) für das Land Hessen übertragen.<sup>12</sup>

Diese Anordnung führte dazu, dass zu der Aufnahme von Flüchtlingen aus der russischen Besatzungszone das Lager noch sogenannte Dänemarktransporte mit Flüchtlingen, die in den letzten Kriegsmonaten und -wochen mit Schiffen aus den deutschen Ostgebieten über die Ostsee nach Dänemark geflüchtet waren, abwickeln musste. Bis 1950 wickelte das Lager zusätzliche Transporte mit Flüchtlingen aus den so genannten Vertreibungsgebieten, Dänemark, Schleswig-Holstein, Österreich, Shanghai, Jugoslawien und Rumänien ab.<sup>13</sup>

Erst in den sogenannten „Segeberger Beschlüssen“ von 1947 wurden dann erstmals verbindliche Aufnahmekriterien, wie z.B. politische Fluchtgründe und Gründe der Familienzusammenführung, festgelegt.<sup>14</sup> Diese Kriterien ermöglichten erstmals den Ankömmlingen, aus bestimmten Gründen nicht wieder in die Herkunftszonen rückverwiesen zu werden.

---

9 Heinz Dörr, vgl. Anm. 1.

10 Großhessisches Staatsministerium, Der Minister für Arbeit und Wohlfahrt, Staatskommissar für das Flüchtlingswesen am 21.08.1946, Aufteilung des Flüchtlingsdienstes in Großhessen, S. 2, Hess. Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (HHStAW), Abt. 502, Nr. 4965.

11 Heinz Dörr, vgl. Anm. 1.

12 Regierungspräsidium Hessen an den Minister für Arbeit und Wohlfahrt am 6.12.1946. HStAD, H 1, Nr. 3568.

13 Bericht „Entstehung des Lagers“, Stadtarchiv Gießen, 7/3 0016, S. 6.

14 Artikel von R.S in DIE ZEIT, 31.07.1947, Nr. 31; Link: <http://www.zeit.de/1947/31/die-fluechtlingskonferenz>

Nach der Währungsreform am 20. Juni 1948 boten nunmehr auch immer mehr wirtschaftliche Gründe einen zusätzlichen Anreiz zum Zonenwechsel, sodass sich die täglichen Zugangszahlen ständig nach oben entwickelten. Verstärkt wurde dieser ständige Anstieg durch die zwischenzeitlich durchgeführten und noch laufenden Zwangsenteignungen, die politischen Verfolgungen, die Verpflichtungen junger Männer zur Kasernierten Volkspolizei und die Relegation von Oberschülern wegen ihrer bürgerlichen Herkunft oder aufgrund fehlender systemkonformer Einstellung. Im Sommer 1948 meldeten sich erstmals Personen, die von den sowjetischen Behörden zum Uranbergbau zwangsverpflichtet worden waren oder werden sollten. Dies führte dazu, dass die Länder des zwischenzeitlich Vereinigten Wirtschaftsgebietes der amerikanischen und britischen Besatzungszonen weitaus strengere Aufnahmekriterien vereinbarten, nämlich die sogenannten „Uelzener Entschließungen“, die im Juli 1949 die „Segeberger Beschlüsse“ ablösten.<sup>15</sup>

Gleichzeitig war damit die Bildung zweier Zentrallager verbunden, eines für die amerikanische Zone in Gießen und eines für die britische in Uelzen. So übernahm das bisherige Regierungsdurchgangslager Gießen am 01. September 1949 die Funktion eines Zentrallagers für die US-Zone unter gleichzeitiger Umbenennung in „Zonenlager Gießen“. Als erste Anlauf- und Aufnahmestelle im Westen wurden im Jahr 1948 rund 81.500 Menschen und ca. 58.500 im Jahr 1949 aufgenommen.<sup>16</sup>

### **Zur Konsolidierungsphase ab 1950 und dem Aufstieg zu einer Einrichtung mit bundesweiter Aufgabe**

Durch ständige Erweiterungen und Ausbauten war das Lager ab Sommer 1950 ein für damalige Verhältnisse voll funktionsfähiges Flüchtlingslager mit eigener Gemeinschaftsküche, Speisesaal, Aufenthaltsraum, Krankenrevier und ärztlicher Untersuchungsstelle, sanitären Einrichtungen, Kantinen und allen Büroräumen für das gesamte Lagerpersonal, so auch für die bis dahin im Hotel Lenz untergebrachten Bediensteten.<sup>17</sup>

Die anhaltend starken Zugänge aus der damaligen sowjetischen Besatzungszone veranlassten die Alliierten Hochkommissare, die ihnen laut Besatzungsstatus vorbehaltenen Kontrollangelegenheiten in deutsche Zuständigkeit zu übertragen und den Zuzug bzw. die Aufnahme eines jeden deutschen Flüchtlings aus der sowjetischen Besatzungszone zu erfassen und zu überprüfen. Die Betonung lag dabei auf dem Wort „jeden“. Dazu war eine gesetzliche Regelung erforderlich, die eine Einschränkung des Art. 11 GG, der ja die Freizügigkeit aller Deutschen, auch der im anderen Teil des geteilten Deutschlands Lebenden,

---

15 Heinz Dörr, vgl. Anm. 1.

16 Heinz Dörr, vgl. Anm. 1.

17 Heinz Dörr, vgl. Anm. 1.

beinhaltete. So kam es zur Verkündung des am 22.08.1950 in Kraft getretenen „Notaufnahmegesetzes“.<sup>18</sup>

Ab 01. September 1950 führte dann das Lager die aus dem Notaufnahmegesetz abgeleitete Bezeichnung „Notaufnahmehager Gießen“, was den Wechsel von einer bis dahin regionalen bzw. überregionalen Einrichtung in Hessen zu einer solchen mit bundesweiter Aufgabenstellung beinhaltete. Während die reine Abwicklung des Notaufnahmeverfahrens in der Zuständigkeit des Bundes lag, war das Land Hessen für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung sowie die soziale, materielle und medizinische Betreuung während des Lageraufenthaltes zuständig. Dem Land oblag auch die Weiterleitung der Flüchtlinge in die einzelnen Aufnahmelande nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens. Bis zum 31. März 1969 wurden die dem Land Hessen anfallenden Kosten durch den Bund im Rahmen der Kriegsfolgenhilfe durch Pauschalbeträge erstattet, die sich jährlich reduzierten. Ab 01. April 1969 bis zum Ende des Aufnahmeverfahrens für DDR-Übersiedler am 30. Juni 1990 wurden die Kosten für den Lagerbetrieb ausschließlich vom Land Hessen getragen.<sup>19</sup>

Weiterhin war das Lager in dieser Zeit mit innerdeutschen Umsiedlungen außerhalb des Notaufnahmeverfahrens befasst. Es handelte sich dabei um ehemalige Heimatvertriebene, die innerhalb der einzelnen Bundesländer umgesiedelt wurden und die es im Jahr 1950 zu einer Jahresdurchlaufzahl von fast 52.000 Menschen brachte. 1952 trafen die ersten Transporte mit geflüchteten Bewohnern aus der sogenannten 5-km Sperrzone ein, die in das Innere der sowjetischen Besatzungszone umgesiedelt werden sollten. Im Bereich der Flüchtlinge bewegten sich die jährlichen Zugänge ab 1952 langsam aber stetig nach oben von 13.500 auf 35.000 im Jahr 1961.<sup>20</sup>

Im Zuge der Umsetzung der Genfer Flüchtlingskonvention vom 06.01.1953 wurde die Asylverordnung erlassen.<sup>21</sup> Die Zahl der nach Westberlin Geflüchteten verstärkte sich darauf und stieg dann ab den Ereignissen des 17. Juni 1953 bis Anfang der 60er Jahre kontinuierlich an, sodass das Lager stetig ausgebaut und erweitert werden musste. In seinem Endausbau umfasste das bis 1955 bestehende Barackenlager insgesamt 16 Unterkunfts- und Bürobaracken sowie Massivanbauten für die Lagerverwaltung und die Pforte. Die Gesamtkosten für die Erstellung des Barackenlagers einschließlich der Befestigung der Lagerstraßen und Umfriedungen beliefen sich auf rund 550.000 DM. Im Jahr 1955 erwarb dann das Land Hessen das Gelände zu einem Kaufpreis von rund 6,8 Millionen DM.<sup>22</sup>

---

18 Heinz Dörr, vgl. Anm. 1.

19 Heinz Dörr, vgl. Anm. 1.

20 Heinz Dörr, vgl. Anm. 1.

21 60 Jahre Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF); Link: <http://www.60-jahre-bamf.de/B60/DE/Wandel/Geschichte/geschichte-node.html>

22 Heinz Dörr, vgl. Anm. 1. / Schriftverkehr zwischen Hess. Ministerium des Inneren und dem Hess. Ministerium der Finanzen über den Ausbau des Lagers, HHStAW, Abt. 506, Nr 1942.

## Zu Reaktionen der Bürgerschaft Gießens

Die Errichtung des Lagers stieß in der damaligen Zeit auf wenig Gegenliebe bei den Verantwortlichen von Stadt, Kreis und auch innerhalb der einheimischen Bevölkerung. Schon Mitte 1948 hatte man versucht, in Verhandlungen mit dem Land Hessen eine Verlegung des Lagers zu erreichen, da die vorhandene Massierung der Flüchtlinge in Gießen letztendlich auch mit Belastungen im sozialen und finanziellen Bereich, vor allem für Gießen, verbunden war. Hinzu kam, dass viele im Aufnahmeverfahren abgelehnte Personen in Gießen und Umland verblieben sind und auch Stadt und Kreis entsprechende Einrichtungen ebenfalls vorhalten mussten. Der damalige Oberbürgermeister Dr. Engler ging in einem Schreiben sogar so weit, zu behaupten, dass der weitaus größte Teil der Flüchtlinge aus Abenteurern und Kriminellen bestehen würde, was keinesfalls zu beweisen war. Zu solch überzogenen Aussagen trug leider auch die polemische Berichterstattung der örtlichen Presse bei. Nichts desto trotz willigte die Stadt dann letztendlich in den vom Land vorgesehenen Beginn zum Ausbau des Lagers in Festbauweise ein.<sup>23</sup>

## Die Entwicklung des Notaufnahmелagers seit 1955

Der längste geschichtliche Abschnitt derjenigen 40 Jahre, die das Lager mit seiner Bezeichnung als „Notaufnahmелager“ und in seiner letzten Phase als Zentrale Aufnahmestelle prägte und nicht nur in der Bundesrepublik, sondern vor allem in der ehemaligen DDR ein fester Begriff war, mit dem ganz bestimmte Vorstellungen verbunden waren, begann im Jahr 1955.

Im März 1955 kaufte das Land Hessen in Gießen das Lagergelände und bald darauf begann ein für eine ursprünglich temporär angelegte Einrichtung untypischer Umbau: Die Baracken wurden abgerissen und verkauft. An ihre Stelle rückten neue massive Häuser mit mehreren Etagen, zuerst ein Wirtschaftsbaubau mit Küche, Speisesaal und Kantine. Ihm folgten je ein dreigeschossiges Verwaltungs- und zwei Unterkunftsgebäude. In der Anordnung der Gebäude entstand ein Hof, der als Versammlungs- und Feierplatz, später auch als Parkplatz genutzt wurde.<sup>24</sup> Das Barackenlager wurde somit von 1955 bis Anfang der 60er Jahre Stück für Stück durch Massivbauten ersetzt, die entsprechenden Bau- und Einrichtungskosten lagen bei rund 7 Millionen DM. Die Unterkunftsgebäude wurden in den Jahren 1975/76 und 1984 bis 1986 für weitere 4 Millionen DM saniert und modernisiert.

Im Bereich der Flüchtlinge bewegten sich die jährlichen Zugänge ab 1952 langsam aber stetig nach oben, nämlich von 13.500 auf 35.000 im Jahr 1961. Gründe dafür lagen in der damaligen schwierigen Ernährungslage in Ostdeutschland, in der Enteignung von Klein- und Mittelbetrieben, in der Überführung von selbständigen Handwerksbetrieben in sogenannte Produktionsgenossenschaften Handwerk sowie im einschneidenden Einwirken des Staates auf

---

23 Heinz Dörr, vgl. Anm. 1.

24 Bundeszentrale für politische Bildung, Aufsatz von Jeanette van Laak, vgl. Anm. 2.

den beruflichen und privaten Bereich. Natürlich spielte auch das vorhandene Wirtschafts- und Wohlstandsgefälle eine nicht zu unterschätzende Rolle. Bis zum Mauerbau konnte die Flucht oder der Zuzug in den Westen auch noch relativ problemlos erfolgen.

Nach dem Mauerbau am 13. August 1961 änderte sich diese Situation, da die durchgeführten Sperrmaßnahmen eine Flucht praktisch unmöglich machten. Dies wirkte sich auch auf die Zugangszahlen des Lagers aus. So bewegten sich die jährlichen Zugangszahlen in den Jahren nach dem Mauerbau bis Anfang der 80 Jahre zwischen 2.500 und 5.000 Personen, die unmittelbar im Lager Aufnahme fanden. Allerdings muss man dabei berücksichtigen, dass es bis 1972 überwiegend solche im Rentenalter waren, die legal übersiedeln konnten oder nach einer Besuchsreise in der Bundesrepublik blieben. Sie machten vor allem von der Möglichkeit Gebrauch, das Notaufnahmeverfahren auf schriftlichem Weg in Gießen durchzuführen. Unter Einschluss dieser Personen (die nur auf schriftlichem Weg in der Einrichtung „aktenkundig“ wurden, persönlich dort aber nicht unterkamen), bewegten sich die Zugänge während dieser Zeit jährlich auf 12.000 bis 15.000 Menschen.<sup>25</sup>

Der Rückgang der Flüchtlingszahlen nach dem Mauerbau führte im Jahr 1963 zur Schließung des Lagers Uelzen.<sup>26</sup> Gießen war sodann ab dem 01. April 1963 alleiniges Aufnahmelager für Flüchtlinge und Übersiedler aus dem anderen Teil Deutschlands in der Bundesrepublik. Ab diesem Zeitpunkt (01.04.1963) wurde auch die hessische Landeseinweisungsstelle von Hanau nach Gießen verlegt und in das Lager eingegliedert. Sie war danach bis Juni 1990 ausschließlich für die Zu- und Einweisung aller DDR-Übersiedler, aller Aussiedler und aller ausländischen Flüchtlinge nach Hessen und in die hessischen Gebietskörperschaften zuständig.<sup>27</sup>

## **Die Entwicklung seit Abschluss des so genannten Grundlagenvertrages 1972**

Mit dem Inkrafttreten des Grundlagenvertrags vom Dezember 1972<sup>28</sup> änderte sich die Struktur der Zugänge: Neben den Rentnern erhielten jetzt auch jüngere Leute, zwar nach langer Antrags- und Genehmigungsprozedur, im Rahmen der „Familienzusammenführung“ die Erlaubnis zur Ausreise aus der DDR. Neben vielen Flüchtlingen und Bewohnern aus grenznahen Gebieten waren es vor allem Angehörige der Grenztruppen vom einfachen Soldaten bis zum Offizier. Vom November 1972 bis Februar 1973 trafen etwa 2.300 Häftlinge überraschend im Lager ein. Zu erwähnen ist auch, dass 1973/74 eine größere Anzahl

---

25 Heinz Dörr, vgl. Anm. 1.

26 Das Notaufnahmelager Uelzen schließt, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 28.3.1963, S. 6.

27 Heinz Dörr, vgl. Anm. 1.

28 Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik [„Grundlagenvertrag“] vom 21. Dezember 1972; abgerufen unter <http://www.documentarchiv.de/brd/grundlvertr.html>

chilenischer Flüchtlinge (Anhänger des gestürzten Präsidenten Allende) im Lager Aufnahme fanden, die in der BRD bzw. in Hessen Asyl erhalten hatten.<sup>29</sup>

Infolge der geringeren Auslastung waren Teilbereiche des Lagers in den 60er bis Anfang der 80er Jahre auch anderweitig genutzt worden, so zum Beispiel in den 60er und 70er Jahren als Wohnheim, für Lehrgänge und Bürozwecke.<sup>30</sup> Daneben wurde 1972 eine staatliche Förderschule für jugendliche Spätaussiedler mit Internatcharakter im Lager eingerichtet und der Jugendabteilung des Lagers zugeordnet. Ein Schwerpunkt im Aufgabenbereich der Lagerverwaltung in den Jahren von Anfang 1971 bis März 1983 lag vor allem in der Aufnahme und Betreuung von Spätaussiedlerfamilien, die nach Hessen eingewiesen worden waren.

## **Die Entwicklung seit den 80er Jahren bis zur Wende**

Ab Ende 1983 stieg die Zahl der Übersiedler wieder merklich an. Darunter befanden sich auch erstmals solche aus der Friedensbewegung in der DDR, die ausgebürgert und abgeschoben worden waren. Das Jahr 1984 (ab Februar) brachte dann die erste große Ausreisewelle. Als Gründe kann angenommen werden, dass die DDR vor der am 06. Mai anstehenden Kommunalwahl unbenutzte Bürger und so genannte potenzielle Unruhestifter loswerden wollte – gleichzeitig glaubte sie, damit einen seit Jahren bestehenden Antragsstau auf Ausreise abbauen und zum Abschluss bringen zu können und damit indirekt einen Abbau der Überbeschäftigung zu erreichen – und letztendlich einen besonders im Großraum Dresden vorhandenen Versorgungsengpass überwinden zu können. Ein Trugschluss, wie sich später herausstellte.<sup>31</sup>

Für das Lager waren damit enorme organisatorische bzw. logistische Aufgaben verbunden, wie zum Beispiel die Auslagerung und der tägliche Transfer von Übersiedlern in Flüchtlingswohnheime im Rhein-Main Gebiet, in die Außenstellen - die ehemalige Kurklinik des Landesversorgungsamtes in Bad Nauheim; ehemaliges Sigalumnat des Laubach-Kollegs oder des Ferienparks am Niddastaensee - sowie in das Kreisflüchtlingswohnheim Falkweg. Eine weitere Herausforderung war die Schaffung von Notquartieren in Turnhallen und im Lager selbst. Alles Maßnahmen, wie sie bei den späteren Ausreise- und Fluchtwellen 1988 und dann 1989/90 noch in weit größerem Ausmaß erforderlich waren.

Insgesamt kamen 1984 25.000 Personen – zusammen mit dem schriftlichen Verfahren etwa 35.000 – direkt in das Lager, davon alleine im März und April rund 18.000. 1985 durchliefen immerhin noch fast 17.000 und 1986 16.000 Flüchtlinge und Übersiedler aus der DDR das Lager (einschließlich schriftlicher Verfahren waren es sogar 22.000 bzw. 21.500). Januar bis November 1987 ging

---

29 Heinz Dörr, vgl. Anm. 1.

30 Bundeszentrale für politische Bildung, Aufsatz von Jeanette van Laak, vgl. Anm. 2. Siehe auch Minister des Inneren an Herrn Regierungspräsidenten Darmstadt am 17. Mai 1963, HStAD, H 1, Nr. 7759.

31 Heinz Dörr, vgl. Anm. 1.



die Zahl der Übersiedler drastisch zurück, da die DDR die Übersiedlungsgenehmigungen erheblich einschränkte, gleichzeitig aber verstärkt Besuchsreisen in die Bundesrepublik genehmigte.<sup>32</sup>

Inzwischen war in 1986 das Aufnahmeverfahren weiter vereinfacht und das bisherige Notaufnahmegesetz in „Aufnahmegesetz“ geändert worden. Gleichzeitig wurde das Notaufnahmелager Gießen ab Mai 1986 in „Zentrale Aufnahmestelle des Landes Hessen“ umbenannt.

Ab Dezember 1987 stiegen die Zugänge bis zur Wiedervereinigung 1989/90 aus der DDR deutlich an. Trotz der Lockerungen im Ausreiseverfahren begehrten immer mehr DDR-Bürger eine Übersiedlungsgenehmigung und suchten darüber hinaus auf unterschiedliche Weise die Ausreise zu erzwingen. So kam es im August 1989 zu der bekannten Massenflucht von DDR-Urlaubern aus Ungarn über die dortige Grenze nach Österreich. Selbst Ungarn musste Auffanglager für die in den Westen Ausreisewilligen einrichten. Mit Auto und Sonderzügen reisten diese Personen mit Genehmigung der ungarischen Behörden über Österreich in die Bundesrepublik nach Gießen weiter.

Binnen kurzer Zeit war das Lager überbelegt und mit einer durchschnittlichen Tagesbelegung von 2.300 Menschen am Rande seiner Aufnahmemöglichkeiten angelangt. Zur Behebung dieses Notstandes mussten daher die Seltersbergklinik und die Steubenkaserne für Unterkunft- und Verfahrenszwecke genutzt werden.

Da der Bekanntheitsgrad des Lagers Gießen innerhalb der DDR-Bevölkerung so groß war, reisten die meisten Flüchtlinge aus den Drittstaaten direkt nach Gießen. Im Oktober und November trafen dann die letzten Sonderzüge mit Flüchtlingen aus Prag und Warschau mit insgesamt rund 1.600 Personen ein. Damit ging auch die Zeit der Flucht- und Ausreisewellen über Drittländer zu Ende. Nach der Grenzöffnung am 09.11.1989 setzte nochmals ein Massenansturm von Ausreisenden aus der DDR ein, der im November dem Lager die höchste monatliche Zugangszahl seit 1949 mit rund 23.000 Personen bescherte. Insgesamt brachte das Jahr 1989 dem Lager Gießen den höchsten Zugang und Durchgang seiner Geschichte als Aufnahmелager für Vertriebene und Flüchtlinge aus der DDR mit insgesamt 120.000 Personen.

Das Jahr 1990 ließ die Zugangszahlen - mit insgesamt rund 22.200 Personen im Januar auf einen ähnlichen Spitzenwert wie im November 1989 - steigen. Danach gingen die Zugänge merklich zurück: Februar = 14.800 Personen, März = 10.500 Ankommende.

Zwischenzeitlich hatte man in Bonn beschlossen, das Aufnahmeverfahren ab 01. Juli 1990 abzuschaffen.

Mit dem Ende des Aufnahmeverfahrens verlor das Lager Gießen auch seine zentrale bundesweite Aufgabe, die es vier Jahrzehnte und davor auch im regionalen und überregionalen Bereich der Flüchtlingsverwaltung innehatte.

---

32 Heinz Dörr, vgl. Anm. 1.

Das Lager blieb dann bis 31. März 1993 als eigenständige Dienststelle bestehen und war zunächst mit Spätaussiedlern, danach mit Spätaussiedlern und Asylbewerbern und ab November 1991 nur noch mit Asylbewerbern oder ausländischen Flüchtlingen belegt.<sup>33</sup>

### **Entwicklung als hessische Erstaufnahmeeinrichtung seit 1993**

Seit dem 01. April 1993 fungiert es als „Hessische Erstaufnahmeeinrichtung“ für Flüchtlinge. Hessen und Gießen, das „Tor zum Westen“ für ehemals fast 1 Millionen Menschen, nahm in der Folgezeit (ab 1993) mal mehr und mal weniger asylsuchende Menschen auf. Freilich ist daran zu erinnern: während der Zeit des Nationalsozialismus nahmen mehr als 80 Staaten weltweit rund eine halbe Millionen Flüchtlinge aus Deutschland auf.<sup>34</sup>

Die Antragsstellerzahlen hatten 1992 mit 438.191 Anträgen ihren Höhepunkt erreicht.<sup>35</sup> Hinzu kamen fremdenfeindliche Verbrechen, die sich vor allem gegen Asylbewerberunterkünfte und deren Bewohner richteten, wie die gravierenden Ausschreitungen von Rostock-Lichtenhagen oder der Mordanschlag von Mölln. Auch die Ämter und Kommunen mussten lange Verfahren und erhöhte Kosten für Unterbringung und Versorgung tragen. Aus dieser Erfahrung heraus hat der Parlamentarische Rat in (damals) Art. 16 Grundgesetz ein uneingeschränktes Grundrecht auf Asyl aufgenommen. Dort hieß es: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“.

Im Juni 1993 trat dann die über den Asylkompromiss erzielte Asylrechtsreform in Kraft. Durch den Asylkompromiss wurde der Zugang zu politischem Asyl in Deutschland stark eingeschränkt. Der Kompromiss ruht auf mehreren Säulen:<sup>36</sup>

- Prinzip der sicheren Drittstaaten: Wer aus einem als sicherer Drittstaat klassifizierten Land nach Deutschland einreist, kann sich nicht mehr auf das Grundrecht auf Asyl berufen, wobei alle Deutschland unmittelbar umgebenden Länder unter diese Klassifizierung fallen. Bei einem Aufgriff an der Staatsgrenze oder in Grenznähe kann die Person sofort zurückgeschickt werden.
- Prinzip der sicheren Herkunftsstaaten: Stammt eine Person aus einem sicheren Herkunftsstaat, erfolgt in der Regel die Ablehnung des Asylantrages. Die sicheren Herkunftsstaaten werden durch Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, festgelegt.

---

33 Heinz Dörr, vgl. Anm. 1.

34 Klaus J. Bade, Jochen Oltmer: Deutschland. In: Klaus J. Bade, Pieter C. Emmer, Leo Lucassen, Jochen Oltmer (Hrsg.): Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Schöningh, Paderborn u. a. 2007, S. 141–170, hier S. 155.

35 [http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2013-asyl.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2013-asyl.pdf?__blob=publicationFile)

36 „Inhalt des Asylkompromisses“ in Wikipedia: [http://de.wikipedia.org/wiki/Asylkompromiss#cite\\_note-BadeOltmer2007.2C164f-2](http://de.wikipedia.org/wiki/Asylkompromiss#cite_note-BadeOltmer2007.2C164f-2)

- Flughafenregelung: Eine Einwanderung mit Asylberechtigung ist somit faktisch nur per Flugzeug möglich, da sonst immer über einen sicheren Drittstaat eingewandert wird. Hierbei werden Schnellverfahren im Transitbereich zum Beispiel des Frankfurter Flughafens mit eingeschränkter materieller Prüfung durchgeführt.
- Einführung eines eigenständigen Leistungsgesetzes für Asylbewerber: Leistungsgewährung außerhalb der Sozialhilfe, deutliche Leistungsabsenkung, Sachleistungsprinzip, Einweisung in Gemeinschaftsunterkünfte (Asylbewerberleistungsgesetz - in Kraft seit November 1993).
- Schaffung eines eigenständigen Kriegsflüchtlingsstatus, um zu verhindern, dass Kriegsflüchtlinge in das für sie aussichtslose Asylverfahren gedrängt werden (Aufenthaltsbefugnis nach § 32a Ausländergesetz). Dieser Status wurde später in der Praxis allerdings kaum angewandt, die Betroffenen erhielten im Regelfall nur Duldungen.

Zur Umsetzung des Asylkompromisses wurde zum 1. Juli 1993 Art. 16 Abs. 2 Satz 2 GG („Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“) ersetzt durch den neuen Art. 16a GG. Dieser ergänzte den zitierten Satz um die genannten Einschränkungen.

Weiterhin wurde zum 1. Juli 1993 das Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) ergänzt, eine Verordnung über die sicheren Drittstaaten erlassen, das Ausländergesetz geändert und zum 1. November 1993 das Asylbewerberleistungsgesetz eingeführt.

Die Anzahl neuer Asylanträge stieg Anfang der 1990er Jahre bis auf 438.190 im Jahr 1992 an, wovon fast drei Viertel aus Europa stammten.<sup>37</sup>

Auch wenn Deutschland das Hauptaufnahmeland für Flüchtlinge in der EU war, entwickelten sich die Asylbewerberzahlen nicht als deutsches, sondern als europäisches Phänomen.<sup>38</sup> Die Asylbewerber waren Anfang der 1990er Jahre vor allem aus dem in Bürgerkriegen zerbrechenden Jugoslawien gekommen. Neben diesen Asylbewerbern erfolgte eine zusätzliche Zuwanderung durch Familiennachzug der Gastarbeiter und (ab 1989) durch Deutsche aus dem ehemaligen Ostblock, vor allem Russlanddeutsche.

Nach dem Asylkompromiss 1992 nahm der Flüchtlingsstrom erst steil, dann langsam und stetig ab und erreichte 2007 mit rund 19.000 asylsuchenden Menschen den niedrigsten Stand.<sup>39</sup>

1980: 107.818	1990: 93.063	2000: 78.565	2010: 41.332
1981: 49.391	1991: 256.112	2001: 88.285	2011: 45.741
1982: 37.423	<b>1992: 438.190</b>	2002: 71.125	2012: 64.539
<b>1983: 19.737</b>	1993: 322.599	2003: 50.565	2013: 109.580

37 Statistiken siehe BAMF und EUROSTAT (Link: <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/eurostat/home>)

38 Asylrecht und Flüchtlingszahlen in: [http://de.wikipedia.org/wiki/Asylkompromiss#cite\\_note-5](http://de.wikipedia.org/wiki/Asylkompromiss#cite_note-5)

39 Statistiken siehe BAMF und EUROSTAT (Link: <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/eurostat/home>)

1984: 35.278	1994: 127.210	2004: 35.605
1985: 73.832	1995: 127.937	2005: 28.915
1986: 99.650	1996: 116.367	2006: 21.030
1987: 57.379	1997: 104.353	<b>2007: 19.165</b>
1988: 103.076	1998: 98.645	2008: 22.085
1989: 121.318	1999: 94.775	2009: 27.649

Auch Hessen stand unter immens hohen Zugangszahlen der Asylbewerber in den 80er und 90er Jahren. Vor allem bedingt durch den Bürgerkrieg im ehemaligen Jugoslawien und den Zusammenbruch der vormaligen UdSSR beziehungsweise deren jeweilige Auflösung in viele Nachfolgestaaten strömten zahlreiche Flüchtlinge nach Deutschland.

## Zur jüngeren Entwicklung

Hatte einerseits die Anzahl der Asylbewerber in Hessen 1988 mehr als 25.000 betragen und erreichte 1992 den Höchststand von 33.540 asylsuchenden Menschen, während andererseits im Jahr 1993 noch rund 25.500 asylsuchende Menschen kamen, waren es ab 1994 mit rund 10.000 weniger als die Hälfte. Hessen und damit die Einrichtung in Gießen nahm in der Folgezeit (ab 1993) mal mehr und mal weniger asylsuchende Menschen auf. Ab 2008 steigen die Asylbewerberzahlen wieder kontinuierlich an.

1980: 9.274	1990: 25.496	2000: 5.600	2010: 2.927
1981: 5.129	1991: 30.021	2001: 6.362	2011: 3.193
1982: 3.640	<b>1992: 33.540</b>	2002: 5.160	2012: 5.004
<b>1983: 2.823</b>	1993: 25.441	2003: 3.607	2013: 8.688
1984: 5.062	1994: 10.256	2004: 2.428	
1985: 9.398	1995: 9.569	2005: 1.707	
1986: 12.895	1996: 8.523	2006: 1.428	
1987: 14.857	1997: 7.535	<b>2007: 1.284</b>	
1988: 25.274	1998: 6.902	2008: 1.522	
1989: 27.071	1999: 6.707	2009: 1.929	

Seit dem Jahr 2012 hat sich der Zugang an Asylsuchenden dramatisch erhöht. Bundesweit wurden im Juli 2013 10.892 Asylanträge und im Monat August 11.180 Asylanträge gestellt. Die derzeitigen Zahlen wirken historisch gesehen nicht weiter beunruhigend, denn jährliche Asylbewerberzugänge von 3.200 wie im Jahr 2011 hatten wir in Hessen schon vor Jahren, zum Beispiel 1982/1983 oder 2003/2004, gehabt. Dennoch wird die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung vor vielfältige Herausforderungen gestellt – Warum ist das so?

Zum Einen wurden große Außenstellen, wie die damaligen Rivers Baracks in Gießen und die Gebäude in Schwalbach am Taunus wegen rückgehender Antragsstellerzahlen in den vergangenen 20 Jahren nach und nach aufgelöst, da schlichtweg durch die sinkenden Asylbewerberzahlen keine Notwendigkeit mehr bestand, diese Unterkünfte weiter zu betreiben.

Auf der anderen Seite aber hat sich der Zugang an Asylsuchenden in Hessen seit September 2012 so gravierend erhöht, dass es sich bereits nach kurzer Zeit abzeichnete, dass die Normalbelegbarkeit bei steigenden Flüchtlingszahlen

dauerhaft so überschritten werden würde, dass die Kapazitätsgrenzen erreicht würden.

Die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung (im Gießener Meisenbornweg) kann bei absoluter Höchstauslastung 572 Menschen aufnehmen. Die Normalbelegbarkeit wurde erstmals im Oktober 2012 überschritten. Die Zugangszahlen im Jahr 2013 sind mit 17.800 Personen mehr als doppelt so hoch wie im Vorjahr (2012 = 9.966 Personen). Die aktuelle Belegung ging so weit, dass diese sowohl im Juli wie auch August 2012 nur an drei Tagen unter 1.000 Personen lagen.

Im Oktober 2013 lag der bisherige Spitzenwert bei 2.099 Menschen, die untergebracht werden müssen, wobei auch in den folgenden Jahren mit einer weiteren Zunahme der Asylsuchenden zu rechnen ist.

Um der gesetzlichen Verpflichtung zur Aufnahme bei weiterhin steigenden Asylanträgen in der Zukunft gerecht werden zu können, vor allem aber um eine angemessene und menschenwürdige Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge zu gewährleisten und eine Überschreitung der Kapazitätsgrenzen der Erstaufnahmeeinrichtung abzuwenden, waren von Seiten der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung in Zusammenarbeit mit der Fachaufsichtsbehörde, dem Regierungspräsidium, große Anstrengungen erforderlich.

Der Fokus richtete sich hier zunächst primär auf die Suche nach geeigneten Unterkünften, um eine jederzeitige Aufnahme der asylsuchenden Menschen zu gewährleisten. Hessenweit wurde versucht, mögliche Unterkünfte wie Hotels, Pensionen, Ferienparks und ähnliches zu akquirieren. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich auch persönlich vor Ort ein Bild gemacht, ob diese potenziellen Unterkünfte für die Unterbringung der Flüchtlinge geeignet sind. Mit Unterstützung des THW wurde kurzfristig ein Zeltlager auf einer Liegenschaft des Regierungspräsidiums Gießen in Wetzlar errichtet, welches ab Anfang Oktober 2012 zur Belegung bereit stand. Glücklicherweise mussten die Zelte nur für zwei Nächte genutzt werden. Die Vermeidung einer längeren Zeltunterbringung - wie sie z.B. in anderen Bundesländern (Bayern) erfolgte - stand in Hessen von Beginn an im Vordergrund.

Nachdem die Flüchtlingszuströme weiterhin hoch geblieben sind, wurde im Oktober/November 2012 in Verhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) ein Mietvertrag für die zwei ehemaligen Mannschaftsunterkünfte auf dem Gelände des ehemaligen US-Depots abgeschlossen.

Die Inbetriebnahme des US-Depots setzte einige Instandsetzungsmaßnahmen voraus. So war u.a. ein Zaun um das angemietete Gelände zu errichten, um ein Eindringen unbefugter Personen zu verhindern und Sicherheit für die asylsuchenden Menschen zu schaffen. Es waren brandschutzrechtliche Umbaumaßnahmen erforderlich und die Wasserversorgung war wiederzubeleben (der Raum für die Essenausgabe war zu fliesen, teilweise Sanitärinstallationen vorzunehmen u.a.).

Eines der beiden Häuser konnte sehr zügig fertig gestellt werden und steht bereits seit Dezember 2012 für die Unterbringung von Asylbewerbern zur Verfügung. Ein zweites Gebäude steht sodann seit Ende September 2013 zur Ver-

fügung und hat die Zahl der Unterbringungsplätze im ehemaligen US-Depot verdoppelt. Das gesamte Gebäude war nach aufwändigen Renovierungen und Sanierungen Ende Oktober 2013 bezugsfertig.

Die großzügig angelegten, im Jahr 1989/90 von den Amerikanern erbauten Gebäude (Nummer 140 und 141) sind zur Unterbringung der Asylbewerber in besonderer Weise geeignet. In den Gebäuden 140 und 141 des US-Depots ist eine Regelbelegung von 1.400 Betten möglich, die durch die Belegung von Gemeinschaftsräumen noch gesteigert werden kann. Hinzu kommen die vorhandenen (572) Unterbringungsplätze in der Liegenschaft im Meisenbornweg, so dass insgesamt 1.972 Plätze dauerhaft zur Verfügung stehen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass aufgrund sozialer Bindungen (Familie) oder Geschlechtszugehörigkeit regelmäßig nur 75 % der Plätze genutzt werden können. Real stehen somit 1.479 Plätze zur Verfügung.

## **Zu Folgerungen und politischen Konsequenzen**

Der geradezu sprunghafte Anstieg der Anzahl Asylsuchender zeigt, dass die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung jederzeit ausreichende Unterbringungs Kapazitäten vorhalten muss, um den gesetzlichen Auftrag einer menschenwürdigen Erstunterbringung Asylsuchender gerecht zu werden. Um die Vermeidung von Obdachlosigkeit gewährleisten zu können, ist bei dieser „Vorratshaltung“ von Räumlichkeiten immer von einem Worst-Case-Szenario auszugehen. Mithin müssen die höchsten Flüchtlingszahlen zugrunde gelegt werden, da eine zu niedrige Kalkulation die Aufnahmepflicht des Landes gefährden kann und somit Obdachlosigkeit droht. Die somit zwingend erforderliche Planungssicherheit konnte nur durch die dauerhafte Nutzung der Gebäude des US-Depots erreicht werden. Die dauerhafte Nutzungsmöglichkeit kann wiederum nur durch einen Ankauf oder eine dauerhafte Anmietung der angemieteten Liegenschaft sichergestellt werden.

In unmittelbarer Nähe der angemieteten Gebäude befinden sich weitere Mannschaftsunterkünfte, die ebenfalls für die Unterbringung von Asylsuchenden geeignet wären und vor Ort die Möglichkeit bieten, auf einen weiteren über die bisherigen Prognosezahlen hinausgehenden Anstieg der Zugänge kurzfristig reagieren zu können.

Mit den zusätzlichen Räumen des US-Depots wurde sichergestellt, dass die Menschen, die unter schwersten Bedingungen nach Deutschland kommen, die aus Not und Elend in unserem Land nach Asyl suchen, ein anständiges Dach über dem Kopf haben.

Mit dem US-Depot wurde in Gießen eine adäquate Lösung gefunden, damit diejenigen Menschen, die alles verloren haben, in Deutschland aufgenommen werden können und hier Asyl erhalten und vor allem mit guten Voraussetzungen in die Landkreise weiter ziehen können. In den beiden Gebäuden sind Gemeinschaftsräume, Räume für medizinische Betreuung und Räume für die Sozialbetreuung, große Freiflächen im Außenbereich und als Spielfläche für Kinder geeignet. Auch die örtliche Nähe zur Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung

Gießen im Meisenbornweg und zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)- Außenstelle Gießen- stellt einen großen Vorteil dar.

Somit bietet die hessische Erstaufnahmeanrichtung nicht nur die Unterbringung, die Verpflegung und medizinische Versorgung der Flüchtlinge, sondern auch soziale Dienste wie Kinderbetreuung, Dolmetscher zur Verständigung, an. Es werden Barleistungen gewährt wie z.B. Taschengeld und die Flüchtlinge werden mit Kleidung, medizinischen Hilfsmitteln, Medikamenten und Hygieneartikeln versorgt. Über allem ist ein elementarer Bestandteil eines menschenwürdigen Lebens für Flüchtlinge die Unterbringung ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen.

Kriege, Bürgerkriege, Flucht und Vertreibung, Verfolgung von Minderheiten, religiöse und ideologische Intoleranzen, Hungersnöte und Naturkatastrophen werden die Menschen immer wieder dazu veranlassen, in einem reichen und friedlichen Land wie Deutschland Asyl zu suchen. Da die Flüchtlingsströme niemals abreißen werden, steht fest, dass die anhaltenden Bevölkerungsbewegungen eine der großen Herausforderungen in der Zukunft sind.